

## Protokoll

über die **Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages**  
vom 19.10.2017  
im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Pfaff, Franz

#### **Mitglieder**

Becker, Birgit  
Hildebrandt, Elke  
Ihnen, Enno  
Ihnen, Wilhelm  
Kirchhoff, Holger  
Oelrichs, Helmut  
Peters, Jürgen  
Pötzler, Herbert  
Stehle, Doris  
Willms, Heiko

Vertretung für Herrn Hans Jochen Voß

Vertretung für Herrn Wilhelm Heeren

Vertretung für Herrn Hendrik Schultz

#### **Mitglied mit beratender Stimme**

Kube, Rita  
Reents, Heiko

#### **von der Verwaltung**

Heymann, Holger  
Hinrichs, Hans  
Stigler, Hermann  
Klöker, Ralf  
Cassens, Uwe  
Vogel, Uwe  
Egberts, Holger  
Garlichs, Karin

bis TOP 5  
zu TOP 17 und 18  
zu TOP 17 und 18

#### **Protokollführung**

Scherf, Wilhelm

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 09.10.2017 ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 08.06.2017**

Das Protokoll wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

## **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau R., Frau A. und Herr J. betonen die Wichtigkeit der gewünschten Radwege an der K 7 und K12 für die Verkehrssicherheit und für den Tourismus. Sie führen an, dass der Radtourismus zugenommen habe. Es sei häufiger zu Fastunfällen gekommen. Seit Jahren warte man auf den Bau der Radwege. Zusammenfassend wird angefragt,

- ob der Radwegebau an Kreisstraßen eine originäre Aufgabe des Landkreises sei,
- ob die Prioritätenliste des Landkreises nicht überarbeitet werden müsste,
- wie lange die Planung für einen Radweg dauert und
- wie sich die Mittel für die Finanzierung der letzten Kreisradwege zusammensetzten.

Landrat Heymann antwortet, dass der Radwegebau eine freiwillige Aufgabe des Landkreises sei. Die Umsetzung der Radwege hängt dabei maßgeblich von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises ab. Eine Änderung der Prioritätenliste sei nicht geplant. Auch an den Strecken der Prioritätenliste warten die Anlieger auf „ihren“ Radweg. Landrat Heymann bittet diesbezüglich TOP 8 abzuwarten. Die Dauer einer Planung und Planfeststellung hängt wesentlich von den Konflikten ab, die mit und gegen die Einwender geregelt werden müssen. 1,5 bis 3 Jahre seien von der Planung bis zum Baubeginn lt. Landrat wohl realistisch. Bei den letzten Radwegen ist es der Landkreisverwaltung gelungen, Bundes- und Landesfördermittel einzuwerben. Die Bundesmittel kommen aus der sogenannten Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Der Fördersatz beträgt bis zu 40 %. Es werden nur die reinen Baukosten gefördert. Die Finanzhilfen des Landes basieren auf dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Der Fördersatz hängt von der Steuerkraft der Kommune ab. Der Fördersatz für den Landkreis beträgt aktuell bis zu 60 %. Förderfähig sind Bau- und Grunderwerbskosten. Planungs- und ähnliche Nebenkosten sind bei beiden Programmen nicht förderfähig. In das Bauprojekt müssen mindestens 20 % Eigenmittel eingebracht werden. Da die Fördermittel nach Baufortschritt und in der Regel über mehrere Jahre ausgezahlt werden, müssen die Radwege insgesamt vorfinanziert werden. Unterm Strich beträgt der Eigenanteil des Landkreises beim Bau der letzten Radwege ca. 30 %. Hinsichtlich der angesprochenen Fastunfälle weist Landrat Heymann darauf hin, dass seitens der Polizei keine Unfallauffälligkeiten an den Kreisstraßen 7 und 12, insbesondere mit Radfahrern und Fußgängern, bekannt sind.

Frau K. erkundigt sich nach der Kostenverteilung für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Nach ihren Informationen würde der Landkreis 1.500 EUR pro Jahr für jeden zugewiesenen Flüchtling erhalten. Sie fragt an, ob aus diesem Topf noch Gelder zur Verfügung stehen. Kreisoberamtsrat Cassens gibt daraufhin einige Erläuterungen zu der Kosten-erstattung des Landes für Asylbewerber. Neben einer Kostenpauschale für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält der Landkreis eine Kostenpauschale in Höhe von jährlich 1.500 EUR für jede leistungsberechtigte Person. Diese Pauschale diene zur Abdeckung der Personal- und Verwaltungskosten des Landkreises für die Durchführung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Integration von Flüchtlingen. Da es sich um eine Pauschale handelt, werde keine exakte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben vorgenommen. Maßnahmen und Projekte zur Integration von Flüchtlingen seien stets anhand der konkret vorliegenden Bedarfe und aufgrund politischer Beschlüsse eingerichtet worden.

**TOP 6 Sanierung, Profilierung, Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen einschließlich Radwege; hier: Konzeptfortschreibung für die nächsten Jahre**  
**Vorlage: 0093/2017**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP die Herren Fritscher, Borchering, und Kraatz von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Bevor es um den eigentlichen TOP geht, berichtet Herr Fritscher über die durchgeführten/geplanten Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Wittmund. An Bundesstraßen (Fahrbahnen und Radwege) sind noch bis Ende d. J. Profilierungsarbeiten mit einem Gesamtvolumen von rd. 245.000 € vorgesehen. Fahrbahn und Radweg der B 436 zwischen Strudden und Etzel sind saniert worden. Der Knotenpunkt in Harlesiel im Zuge der B 461 wurde neu gestaltet. Der Knotenpunkt B 436 / B 437 in Strudden soll 2018 umgebaut und mit einer Lichtsignalanlage versehen werden. Außerdem soll der Radweg im Zuge der B 461 in Harlesiel tlw. ausgebaut werden. Hinsichtlich der Maßnahmen an Landesstraßen weist Herr Fritscher darauf hin, dass das Land trotz regelmäßiger Anforderung durch die NLStBV nur begrenzt Mittel zur Verfügung stellt, so dass Sanierungen nicht im gewünschten Umfang möglich sind. Im nächsten Jahr sollen Fahrbahn und Radweg der L 6 zwischen Esens und Holtgast sowie zwischen Westochtersum und Ostochtersum saniert werden. Zurzeit wird die Brücke über das Reepsholter Tief im Zuge der L 11 erneuert. Ganz oben stehen auch Sanierungen von Radwegen an diversen Streckenabschnitten des Landes. Es bleibt allerdings abzuwarten, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden. KTA W. Ihnen und Potzler monieren, dass sich der Radweg an der L 11 zwischen Wittmund und Reepsholt in einem ganz schlechten Zustand befindet. Herren Fritscher und Kraatz erwidern, dass seitens des Landes keine ausreichenden Mittel für eine Sanierung zur Verfügung gestellt werden. Der Radweg wird aber verkehrssicher gehalten, auf evtl. Schäden wird ggf. durch Verkehrszeichen hingewiesen. Auf Nachfrage von KTA Peters erklärt Herr Kraatz, dass zurzeit geprüft wird, ob die Wellen, die im Belag des Radweges der L 6 zwischen Groß Holum und Esens bei der Sanierung aufgetreten sind, noch im Toleranzbereich liegen oder von der ausführenden Firma behoben werden müssen. KTA Stehle weist auf Schäden an der L 34 in Wiesede hin. Herr Kraatz wird der Sache nachgehen.

Der Vorsitzende verweist sodann auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs bedankt sich bei der NLStBV und der Straßenmeisterei Wittmund für die geleistete Arbeit und bittet Herrn Borchering, die Vorlage zu erläutern. Herr Borchering erklärt, dass in den letzten Jahren mehrere Streckenabschnitte grundsaniert wurden und erhebliche Gelder in Profilierungs- und Splittzugarbeiten geflossen sind. Dies spiegelt sich auch positiv bei der Zustandserfassung wieder. Der Zustand der Kreisstraßen hat sich gegenüber 2005 deutlich verbessert. Es besteht aber weiter Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung der Daten der Zustandserfassung und wirtschaftlicher Aspekte schlägt die NLStBV Aurich die in der Vorlage aufgeführten Streckenabschnitte und das restliche Stück der Ortsdurchfahrt Burhufe, das noch nicht sa-

niert wurde, für eine Grundsanierung in den nächsten Jahren vor. Ferner sollten wieder Mittel für Profilierungs- und Splittzugarbeiten eingeplant werden, so Borchering. Ferner berichtet Herr Borchering, dass die Längeneinteilungen der Kreisstraßen inzwischen von Kilometrierung auf Stationszeichen umgestellt worden sind. Ein entsprechendes Informationsblatt, das das neue System erklärt, wurde an die Sitzungsteilnehmer verteilt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Entsprechend dem Vorschlag der NLStBV Aurich wird die Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen wie folgt fortgeschrieben:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	K 7	km 0,000 bis km 4,004	Esens – Ostbense (L 5)
2	K 44*	km 0,000 bis km 5,150	Gründeich - Holtgast
3	K 36	km 0,000 bis km 2,705	Horsten (B 436) – Kreisgrenze FRI
4	K 5	km 0,000 bis km 3,257	Negenmeerten – Ostochtersum (L 6)
5	K 4**	km 0,000 bis km 5,351	Kreisgrenze Aurich - Einmündung K 53
	<i>*sofern die Strecke nicht mehr verstärkt für den Ausbau des Windparks Utgast genutzt werden muss</i>		
	<i>**für diesen Abschnitt kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht</i>		

Der Zeitrahmen für die Durchführung der o. a. Maßnahmen bestimmt sich nach der jährlichen Haushaltslage des Landkreises. Maßnahmen, für die das Land Fördermittel in Aussicht stellt, werden vorgezogen. Sollten keine Fördermittel für die evtl. förderfähige Maßnahme in Aussicht gestellt werden, ist eine kostengünstigere Ausbaubariante bei Einhaltung der Priorität zu erarbeiten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen bereitzustellen. Das Budget sollte mindestens 500.000 € jährlich betragen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Sanierungs- und Profilierungsarbeiten an Kreisstraßen-Radwegen bereitzustellen. Das Budget sollte mindestens 100.000 € jährlich betragen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen. Radwege-Sanierungen, die mit einer Kreisstraßen-Sanierung entsprechend der vorgenannten Prioritätenliste zeitlich zusammenfallen, sind gemeinsam umzusetzen.

Zusätzlich sind Mittel für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Burhufe im Zuge der K 16 von der L 10 bis zum Bahnübergang im Haushalt 2018 einzuplanen.

**TOP 7 Erneuerung des Durchlasses im Zuge der K 38 bei km 0,707 in Bentstreek  
Vorlage: 0095/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Erneuerung des Durchlasses im Zuge der K 38 bei km 0,707 in Bentstreek ist für 2018 einzuplanen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.

**TOP 8     Antrag der Gruppe RotGrünPlus vom 02.10.2017; hier: Übernahme von Radwegen Dritter an Kreisstraßen  
Vorlage: 0096/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert den Antrag der Gruppe und weist darauf hin, dass die Thematik mit den Fraktionen in den vergangenen Tagen diskutiert wurde. Danach soll der ursprüngliche Beschlussvorschlag in der Form erweitert werden, dass sich der Landkreis mit bis zu 30 % an den Radwegekosten beteiligt, sofern entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. An der Prioritätenliste für den Radwegbau an Kreisstraßen wird festgehalten, so Landrat Heymann weiter. KTA Willms begrüßt die Aktivitäten der Bürgerinitiativen, weist aber auch darauf hin, dass es nicht nur um die Gemeinde Neuharlingersiel ginge. Auch anderenorts gibt es Begehrlichkeiten. Der ausgearbeitete Vorschlag ist ein guter Kompromiss und findet die Zustimmung seiner Fraktion. KTA Peters weist auf die Wichtigkeit der betreffenden Radwege für den Tourismus hin, müsse aber auch akzeptieren, dass die Prioritätenliste nicht geändert werde. Man müsse kreativ werden, um den Wunsch der Bürger zu realisieren. Die Gemeinde Neuharlingersiel würde 10 % der Kosten in die Hand nehmen. Er bittet den Landkreis, gemeinsam nach Fördermitteln Ausschau zu halten. Seine Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu. KTA Reents und Kube unterstützen den Vorschlag ebenfalls.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

- a) Die am 10.09.2002 beschlossene Prioritätenliste für Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen wird nicht geändert.
- b) Der Landkreis Wittmund übernimmt auf Antrag die Unterhaltungs-/Verkehrssicherungspflicht und, wenn dies möglich ist, das Eigentum an neu gebauten Radwegen entlang von Kreisstraßen, wenn eine oder mehrere Gemeinden oder andere Maßnahmenträger
  - die Planung für den Radweg durchführt/durchführen
  - die Grundstücksverhandlungen führen und den Grunderwerb durchführen
  - die Ausschreibung des Radwegebaus, nach Abstimmung mit dem Landkreis, veranlassen und
  - der Bau nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ausgeführt wird
  - die Kosten der Baumaßnahme tragen
  - in Eigenverantwortung Fremd- bzw. Zuschuss-Mittel einwerben.

Der Bau der Radwege, insbesondere das Einwerben von Fördermitteln, darf nicht zu Lasten der Baumaßnahmen der Radwegprioritätenliste des Landkreises gehen. Auf die Einwerbung von GVFG-Mitteln muss verzichtet werden, sofern diese ggf. Einfluss auf die Bezuschussung der auf der Prioritätenliste des Landkreises stehenden Radwegemaßnahmen haben könnte.
- c) Der Landkreis beteiligt sich auf Antrag mit bis zu 30 % der Bau- und Grunderwerbskosten sowie der Planungs- und Nebenkosten an den Radwegebaumaßnahmen Dritter. Ein angemessener Eigenanteil an den Kosten der Radwegebaumaßnahme durch die Antragsteller wird vorausgesetzt. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung obliegt dem Kreisausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- d) Der Kreis übernimmt auf Antrag auch von den Gemeinden die Unterhaltungs-/Verkehrssicherungspflicht und, wenn möglich, das Eigentum an den Radwegen, die nach den unter Punkt b.) genannten Kriterien Radwege bereits gebaut haben.

**TOP 9      Zertifizierung des Landkreises als "Familienfreundlicher Arbeitgeber"**  
**Vorlage: 0101/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Gleichstellungsbeauftragte Garlichs erläutert die die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Für das Erneuerungsverfahren des Gütesiegels „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ werden in 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 8.600,- Euro eingestellt.

**TOP 10     Sanierung Atemschutzübungsstrecke in der FTZ**  
**Vorlage: 0077/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt Planungen und Kostenschätzungen für die Sanierung und Erweiterung des Atemschutzbereichs im Altbau der FTZ sowie eine Gesamtbetrachtung des Altbaubestandes in Auftrag zu geben. Für diese Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 Euro im Haushaltsplan für 2018 zu veranschlagen.

**TOP 11     Beschaffung einer Tragkraftspritze inkl. Zubehör für das bei der Feuerwehr**  
**Wittmund stationierte Löschfahrzeug des Bundes**  
**Vorlage: 0098/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis beschafft in 2018 eine Tragkraftspritze mit Zubehör, welche für die Zeit bis zur Neubeschaffung des Löschfahrzeuges durch den Bund auf dem derzeitigen LF 6 TS des Bundes verlastet wird und danach als Tauschgerät der FTZ Wittmund dienen kann.

**TOP 12     Beschaffung eines Krankentransportwagens für das DRK im Rahmen des**  
**Konzepts "Bewältigung von Großschadensereignissen" in 2018**  
**Vorlage: 0086/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Anschaffung eines Krankentransportwagens für die MANV-T-Einheit des Rettungsdienstes in 2018 zu Kosten in Höhe von höchstens 18.000,00 Euro wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zugestimmt.

**TOP 13 Zuschuss für die Ersatz- und Neubeschaffung von Einsatzmaterial für die Kreisbereitschaft des DRK Wittmund  
Vorlage: 0099/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Antrag auf Übernahme der Beschaffungskosten für verschiedenes Einsatzmaterial in Höhe von 13.400,00 Euro wird zugestimmt.

**TOP 14 Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Außenbordmotors für das Motorrettungsboot der DLRG OG Wittmund  
Vorlage: 0100/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Dem Antrag auf Übernahme der Beschaffungskosten eines Außenbordmotors für das Motorrettungsboot als Ersatz für den defekten Motor in Höhe von 12.320,90 Euro wird zugestimmt.

**TOP 15 Beschaffung von Hard- und Software für die Einführung der digitalen Erfassung für den gesamten Rettungsdienst im Landkreis Wittmund  
Vorlage: 0088/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Einführung der digitalen Erfassung und der Beschaffung der erforderlichen 13 Ausstattungen für den Rettungsdienst durch den Landkreis Wittmund in 2018 zu Kosten in Höhe von höchstens 130.000,00 Euro wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zugestimmt

**TOP 16 Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog. Regionalisierungsmittel)  
Vorlage: 0089/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. KTA W. Ihnen und Peters bitten, die Haltestelle in Margens an der L 6 zu prüfen. Dort steigen Fahrgäste um. Sie stufen die Situation dort als kritisch ein. KTA Peters nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel werden wie folgt eingesetzt:

- Die Stadt Esens erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 1 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 12.930,00 €.

- Die Gemeinde Moorweg erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 2 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 16.910,00 €.
- Die Gemeinde Werdum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 3 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 16.980,00 €.
- Die Gemeinde Dunum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 4 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 23.240,00 €.
- Die Gemeinde Neuharlingersiel erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 5 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 7.800,00 €.

**TOP 17 Beschaffung eines IT-Helpdesk-Systems für den IT-Netzverbund**  
**Vorlage: 0103/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreisverwaltungsoberrat Stigler erläutert die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Einführung eines IT-Helpdesk-Systems für die EDV-Abteilung des Landkreises im Jahr 2018 zu Kosten in Höhe von höchstens 50.000 Euro wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zugestimmt.

**TOP 18 Antrag Gruppe RotGrünPlus zur Digitalisierung der Kreisverwaltung**  
**Vorlage: 0104/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert die Vorlage und weist auf die Wichtigkeit der Digitalisierung für die Verwaltung hin. KTA Willms ergänzt, dass der Ausbau der Digitalisierung zusätzliche Sach- und Personalkosten verursacht. KTA W. Ihnen gibt zu bedenken, dass wir bei aller Digitalisierung vor allem die älteren Bürger nicht vergessen dürfen, die mit der neuen Technik nicht zurechtkommen. Die müssen auch zukünftig Ansprechpartner in der Verwaltung finden. KTA Kube teilt die Ansicht von KTA W. Ihnen und hält den Antrag der Gruppe für entbehrlich, da die Kreisverwaltung die Digitalisierung nach ihren bisherigen Erfahrungen auch ohne den Antrag voranbringen würde.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung beim Landkreis Wittmund zu forcieren. Das hierfür benötigte Personal ist im Stellenplan 2018 auszuweisen.

**TOP 19 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000 Euro  
Vorlage: 0085/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Für die Annahme der dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

**TOP 20 Verschiedenes**

./.

**TOP 21 Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es melde sich Herr J. und bringt wütend seinen Unmut über den Beschluss unter TOP 8 zum Ausdruck. Es sei traurig, wie sich der Landkreis aus seiner Verantwortung stiehlt. Landrat Heymann erwidert verärgert, dass er bitter enttäuscht über die Aussage sei. Man habe tagelang mit der Politik um einen Kompromiss gerungen. Es können nun mal nicht alle Radwege auf einmal umgesetzt werden. Andere müssen auch warten. Frau A. erklärt, dass sie mit dem Beschluss sehr zufrieden sei und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern.

**TOP 22 Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt um 16:17 Uhr die Sitzung.

Franz Pfaff	Holger Heymann	Wilhelm Scherf
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)